

---

## Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

### Teilnehmer:

*Vorsitzender:* Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Dambeck, Simone , Gierke, Bastian , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Umbreit, Ralf , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

### entschuldigt:

*Mitglieder:* Tschampke, Klaus ,

## A) öffentlicher Teil

### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

#### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

#### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 15 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt (Herr Gierke und Herr Müller kamen entschuldigt verspätet).

#### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Kreisstadt  
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### Index:

#### 1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Bastian Gierke.

#### 1.5. Bürgerfragestunde

Durch die Vorsitzende des Kitausschusses der Kita Kiefernzwerg Frau Wernicke wurde ein Schreiben an die Stadtverordneten übergeben (siehe Anlage) mit Fragen und Forderungen zur Richtlinie für die Träger von Kita- und Horteinrichtungen. Anwesende Eltern verwiesen auf individuelle Steigerungen der Beiträge. Auch wurde das wenig transparente Verfahren kritisiert. Der BM verwies darauf, dass die Beratungen zur Richtlinie bereits im März öffentlich im Fachausschuss begonnen haben und alle folgenden Beratungen ebenfalls öffentlich waren. Weiterhin machte er deutlich, dass das gesamte Beitragsvolumen stabil bleiben soll. Das schließt nicht aus, dass es in Einzelfällen zu höheren Beiträgen und in anderen Fällen zu niedrigen Beiträgen kommen könne. Er zeigte sich offen, die Finanzierung des Springers nicht in die Elternbeiträge einzubeziehen. Wobei hiervon lediglich ein Beitragsvolumen von ca. 5.000,00€ betroffen ist. Auf die weiteren Fragen ging Herr Schulze ein.

#### **TOP 2 Protokollkontrolle vom 26.04.2016**

Das Protokoll wurde bestätigt.

#### **TOP 3 Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf" BV/037/2016/I**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Abstimmung: 16                      Dafür: 16      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

#### **TOP 4 Richtlinie für die Träger von Kita- und Horteinrichtungen in der Stadt Beeskow zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern BV/017/2016/II**

Wortprotokoll:

Der Abgeordnete Rudolph beantragte für die Fraktion Bauernverband/ FDP, aus der Kalkulation für die Höchstbeiträge, die anteiligen Kosten für die Springer herauszunehmen. Diesem Antrag stimmte die SVV mit 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie für die Träger von Kita- und Horteinrichtungen in der Stadt Beeskow zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern.

**Abstimmung: 18                      Dafür: 13      Dagegen: 4      Enthaltungen: 1**

**TOP 5                      Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem                      BV/029/2016/I  
Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Beeskower  
Altstadt" der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Beeskower Altstadt“ der Stadt Beeskow.

**Abstimmung: 18                      Dafür: 18      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 6                      Mitglieder des Beirates für die Mittelvergabe aus                      BV/038/2016/I  
dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Mitglieder des Beirates für die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Beeskower Altstadt“ wie folgt:

1. Vertreter der Stadt Beeskow – Leiter/in des Fachbereiches I
2. Sanierungsbeauftragte/r bzw. Altstadtmanager/in
3. Vertreter/in der Interessengemeinschaft Innenstadt
4. Vertreter/in des Mittelstandsvereins Beeskow e.V.
5. Geschäftsführer/in der Märkischen Tourismuszentrale e.V.
6. Geschäftsführer/in der Beeskower Wohnungs- und Verwaltungs GmbH- b.w.v.

**Abstimmung: 18                      Dafür: 18      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 7                      Änderung der Satzung über die Straßenreinigung                      BV/033/2016/II  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2017, welche folgende Änderungen beinhaltet:

## Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), des § 9 Abs. 3 und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl I, S. 358) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl I, S. 174) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow am 12.07.2016 folgende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

## § 7

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

.....(5) Die Benutzungsgebühren je m Grundstücksseite ergeben sich aus der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen.

Sie betragen:	für die Reinigungsklasse 2	1,30 € / m / Jahr (0,90 + 0,40)
	für die Reinigungsklasse 2a	0,85 € / m / Jahr (0,45 + 0,40)

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 5 genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 5).

(6) Die Benutzungsgebühren je Frontmeter für die Reinigungsklasse 4 (nur Winterdienst/Laubentsorgung) Anlage 5 - beträgt 0,40 / m / Jahr. ....

## § 11

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2014 außer Kraft.

Anlage 1 (Straßenverzeichnis) und Anlage 2 (Straßen, deren Fahrbahnen durch die Anlieger gereinigt werden)

Neuaufnahme An der Kupferschmiede

**Abstimmung: 18                      Dafür: 18      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 8                      1. Änderung zum Beschluss BV/014/2015/II der SVV    BV/034/2016/I  
am 17.03.15 (Straßenausbau Rouanetstraße)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Beschluss Nr. BV/014/2015/II der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2015 dahingehend geändert wird, dass die Fahrbahn der Rouanetstraße nicht in Asphalt, sondern in Betonsteinpflaster hergestellt wird.

**Abstimmung: 18                      Dafür: 17      Dagegen: 0      Enthaltungen: 1**

**TOP 9            1. Änderung zum Beschluss BV/012/2015/II der SVV    BV/035/2016/I  
am 17.03.2015 (Gehwegbau Schützenstraße III)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Beschluss Nr. BV/012/2015/II der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2015 dahingehend geändert wird, dass zusätzlich zum Gehweg und der Straßenbeleuchtung noch die Teileinrichtungen Fahrbahn mit Straßenbegleitgrün und Oberflächenentwässerung hergestellt werden.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt. Die Schützenstraße wird als Haupteinfahrtsstraße ausgebaut.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor den Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.

**Abstimmung: 18**

**Dafür: 16**

**Dagegen: 1**

**Enthaltungen: 1**

**TOP 10            Informationen und Anfragen**

Bürgermeister und Vorsitzender der SVV haben sich auf eine Sondersitzung am 16.08.2016 verständigt. Behandlung mehrere Planungsvorhaben und überarbeitetes Konzept Spreepark.

Herr Gutsche kritisierte die Bedingungen auf dem Lagerplatz für Baumaterialien und Aushub in der Feldstr./ Neuer Weg.

Herr Pilz bat um Prüfung, ob eine Regenentwässerung auf der Straße in Radinkendorf zulässig ist.

Siegfried Busse  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bastian Gierke  
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen  
Bürgermeister